

An den
 Direktor der Landwirtschaftskammer NRW
 als Landesbeauftragter
 über den Geschäftsführer der **Kreisstelle**



Eingangsstempel der Kreisstelle

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft

RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - II A 3-
 2114.50.10 vom 19.01.2021

Neuantrag

1. Antragsteller	
Unternehmensnummer (9-stellig):	
Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung:	
Anschrift: Straße, Hausnummer:	
PLZ:	
Ort, Ortsteil:	
E-Mail-Adresse:	
Bevollmächtigter (bei Gesellschaften):	
Bewirtschaftungsform:	konventionell ökologisch in Umstellung
Rechtsform:	Einzelunternehmen Rechtsform: Anzahl d. Gesellschafter:

Mitglied in einer Wasserkooperation:	Ja	Nein
Betriebssitz liegt im benachteiligten Gebiet:	Ja	Nein
Maßnahmenummer:	294 Emissionsminderung: feste Güllelagerabdeckung	
Datum der Fertigstellung des abzudeckenden Güllelagerbehälters: Weitere Daten bei mehreren Behältern:		
Bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um einen BImSch-Betrieb: Ja Nein		
2. Erklärungen zum Unternehmen		
Das antragstellende Unternehmen ist ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) nach Definition in Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.01.2001, Anhang 1 und erreicht oder überschreitet die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße. Ich bin selbstwirtschaftender Unternehmer.	Ja	Nein
Alleinunternehmer seit dem:		
Mitunternehmer mit:		
Mitunternehmer seit dem:		
Erzielte Umsatzerlöse von mind. 25% aus Land- und Forstwirtschaft:	Ja	Nein
Die Bewirtschaftung erfolgt für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke:	Ja	Nein
3. Darstellung der Maßnahme		
3.1 Bezeichnung:	Emissionsminderung Lagerung: feste Güllelagerabdeckung EML M294	

3.2 Maßnahmenbeschreibung des Vorhabens:	
Geplanter Durchführungszeitraum	
von	bis
3.3 Maßnahmenziele	
Nachrüstung von bestehenden Lagerbehältern für flüssige tierische Exkremente mit einem <u>Zeltdach</u>:	Ja Nein
Nachrüstung von bestehenden Lagerbehältern für flüssige tierische Exkremente mit einer <u>Betondecke</u>:	Ja Nein
Nachrüstung von bestehenden Lagerbehältern für flüssige tierische Exkremente mit einer <u>Schwimmfolie mit Auftriebskörper</u>:	Ja Nein
Anzahl:	
Inhalt der/des Lagerbehälter/s in m³:	
Durchmesser der/des Güllebehälters in m	
∅ GVE pro Jahr	
3.4 Gesamtkosten	
Gesamtkosten in € (Betrag inkl. MwSt.):	
Zuwendungsfähige Investitionsausgaben in € (Betrag ohne MwSt.):	
abzgl. Leistungen Dritter in € (ohne öffentliche Förderung, z.B. Zuschuss von Wasserkooperation):	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben in € (Betrag ohne MwSt.& Leistungen Dritter):	

4. Beantragte Zuwendung	
Beantragter Zuschuss in %:	70 %
Beantragter Zuschuss insgesamt in €: (Zuwendungsf. Gesamtausgaben * Zuschuss- prozentsatz)	
5. vorangegangene Förderung	
Förderung bezüglich der Emissionsminderung in der Landwirtschaft bereits erhalten:	Ja Nein
Ggf. Unternehmensnummer des Rechtsvorgängers:	
Inanspruchnahme sonst. Förderdarlehen <u>für</u> <u>dieses Investitionsvorhaben:</u>	Ja Nein
Förderdarlehen: Darlehensgeber/Darlehenshöhe:	
6. Anlagen	
Beigefügt:	
	1. mindestens 3 Vergleichsangebote
	2. Vollmacht (bei Gesellschaften und sonstigen Gemeinschaften/Bevollmächtigten)
	3. Nachweis Umsatzerlöse aus Land- und Forstwirtschaft und Kopie der aktuellen GuV
	4. Nachweis der Mitgliedschaft in einer Wasserkooperation (optional)
	5. Angebotsvergleichsblatt
	6. Baugenehmigung des/der bestehenden Güllelagerbehälter/s
	7. landwirtschaftlicher Alterskassennachweis

7. Verpflichtungen, Erklärungen, Versicherung und Einverständnis

7.1 Verpflichtungen

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns

7.1.1 jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,

7.1.2 alle Änderungen hinsichtlich meiner im InVeKoS gespeicherten Adresdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der für mich / uns zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen.

7.2 Erklärungen

Ich erkläre / Wir erklären, dass

7.2.1 mir / uns die Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft in der gültigen Fassung sowie die dazugehörigen Rechtsgrundlagen bekannt sind (Der Wortlaut ist einsehbar über folgende Internetseiten: EU - www.eur-lex.europa.eu, Bund - www.gesetze-im-internet.de, Land - www.lv.recht.nrw.de),

7.2.2 die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

7.2.3 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

7.2.4 bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung,

7.2.5 die beigefügten und ggfls. nachgereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,

7.2.6 dass mein/unser Unternehmen „kein Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinie der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C249 vom 31.07.2014, S.1) ist. Das Merkblatt hierzu, verfügbar unter dem Link:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/merkblaetter/mb-em-schwierigkeiten.pdf> , habe ich zur Kenntnis genommen.

7.3 Versicherung

Ich versichere / Wir versichern, dass

7.3.1 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich / wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/wurden.

7.4 Einverständnis

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass

7.4.1 die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet, und ich dadurch keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung habe,

7.4.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,

7.4.3 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss,

7.4.4 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und eine Belehrung über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit erfolgt ist,

7.4.5 alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung erfolgen,

7.4.6 ein Erstattungsanspruch mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen ist,

7.4.7 nach EU-Recht im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen ist, welches Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. der Anlagen zum Antrag) vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in

<p>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</p> <p>Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers</p>	<p>vollständig* J/N</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>plausibel J/N</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>gültig J/N</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Antrag erfasst</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers</p>
<p>Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages</p> <p>gültig am:</p> <p>erfasst am:</p> <p>durch:</p>				

* inkl. Anlagen

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken. Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds. Dazu gehören u.a. alle im Antragsjahr 2013 beantragten Direktzahlungen.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen

entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,-- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
 - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
 - Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
 - der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Version 10.02.2021